



Sachstand

Behandlung des Politikbereichs Klimaschutz im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens

Behandlung des Politikbereichs Klimaschutz im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 – 083/18
Abschluss der Arbeit: 8. Mai 2018
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | Frage 1: „Klimapolitischer Haushaltsrahmen“ | 4 |
| 2. | Frage 3: „Bedeutende ausgaben- und steuerpolitische Maßnahmen in Hinblick auf den Klimaschutz“ | 4 |

1. Frage 1: „Klimapolitischer Haushaltsrahmen“

Der Bereich der Klimaschutzpolitik nimmt im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens – wie alle anderen Politikfelder auch – keine Sonderstellung ein. Es gibt jedenfalls keinen eigenständigen Haushaltsrahmen, der alle klimaschutzbezogenen Maßnahmen, Programme und Zielsetzungen beinhaltet und gesondert beraten wird.

Grundlage der Klimaschutzpolitik bilden die Beschlüsse der Bundesregierung über den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sowie einen Klimaschutzplan 2050. Sie definieren die Ziele der einzelnen Maßnahmen und Programme im Politikbereich Klima/Energie. Diese Zielvorgaben werden in die einschlägigen Programmrichtlinien aufgenommen. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung erfolgt nur die Mittelveranschlagung für die einzelnen Maßnahmen und Programme - entsprechend der Gliederung des Haushaltsplans nach dem Ressortprinzip – in den Einzelplänen der zuständigen Bundesministerien, schwerpunktmäßig bei den Ressorts für Umwelt, Wohnungsbau, Wirtschaft und Energie, Verkehr sowie Landwirtschaft und Forsten. Den Stand der Zielerreichung überprüft die Bundesregierung fortlaufend mit dem Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ und den jährlich zu erstellenden Berichten in Gestalt des Monitoring- und des Fortschrittsberichts. Ebenso begleitet die Bundesregierung in einem kontinuierlichen Evaluationsprozess die Umsetzung der Maßnahmen der Klimaschutzprogramme und legt hierzu jährlich einen Klimaschutzbericht vor. Die Ergebnisse der Evaluierungen fließen kontinuierlich in die Novellierungsprozesse der Klimaschutzprogramme ein.

Das Bundeskabinett hat am 23. März 2016 das Bundesministerium der Finanzen beauftragt, gemeinsam mit den fachlich zuständigen Ressorts eine Haushaltsanalyse (sog. Spending Review) zu dem Politikbereich Klima/Energie durchzuführen. Der Arbeitsauftrag konzentrierte den Fokus der Spending Review auf die Förderprogramme des Bundes, die sich auch an Kommunen, kommunale Einrichtungen oder kommunale Unternehmen richten, und die darauf abzielen, Energie einzusparen oder Energie aus erneuerbaren Quellen zu nutzen. Unterstützt wurde die Spending Review durch ein Forschungsvorhaben, das einen repräsentativen Querschnitt der relevanten Förderprogramme in unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten im Hinblick auf die Steigerung ihrer Effizienz und Effektivität näher untersuchte.

2. Frage 3: „Bedeutende ausgaben- und steuerpolitische Maßnahmen in Hinblick auf den Klimaschutz“

Relevante Maßnahmen im vorstehenden Sinne bilden auf der Ausgabenseite: die Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, der Energieeffizienzfonds, die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes, die Nationale Klimaschutzinitiative, die Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und die Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener PKW.

Bei den steuerlichen Maßnahmen sind es: die Energiesteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energie-Gesetz-Umlage (EEG-Umlage), die LKW-Maut und die Kfz-Steuerbefreiung für elektrisch betriebene PKW.
